



Vorlage Nr.: 2015/113

19.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	09.09.2015	18

Sachstandsbericht Geruchssituation Saria Marl (Ergänzung zum Bericht vom 03.02.2015)

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf dem Saria Standort betreiben u.a. die ReFood GmbH & Co KG eine Speiseresteaufbereitungsanlage und die SARVAL GmbH eine Anlage zur Verarbeitung von Schlachtnebenprodukten. Nach der unstrittig starken Geruchsbelästigung durch die Fa. SARVAL Ende 2014/ Beginn 2015 wurden im Einvernehmen zwischen Betreiber (SARVAL GmbH) und Behörde mit Erfolg weitere Ursachen Ermittlung betrieben und Abhilfemaßnahmen durchgeführt. Der voraussichtliche Erfolg dieser Abhilfemaßnahmen wurde durch die halbjährliche Zwischenbilanz der 12 Monate andauernden Rasterbegehung bestätigt.

Bei der Ursachenermittlung waren neben dem Kreis Recklinghausen, auch eine Spezialfirma für Biofilter und verschiedene andere Gutachterbüros beteiligt. Auch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz wurde zu Teilaspekten befragt. Dabei ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Die regelmäßigen Entspannungsvorgänge der Kochbehälter (ca. alle 5 Stunden) führen zu Belastungsspitzen des Biofilters, die dessen Reinigungsleistungen beeinflussen und die auch durch den mehrstufigen Wäscher nicht beseitigt werden konnte.
- Eine gesonderte Teilstrombehandlung dieser hochbelasteten Abluft ist erforderlich.
- Eine thermische Behandlung dieser Abluft in dem vorhandenen Dampfkessel ist nicht möglich (u.a. wegen der mangelnden ständigen Verfügbarkeit des Dampfkessels)
- Chargen mit Schweineborsten führen zu deutlich höheren Geruchsbelastungen in der Abluft.
- Der Biofilter für den neuen Hallenbereich der Fa. SARVAL war deutlich übersäuert und hatte viel zu wenig biologische Aktivität.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Auf dieser Basis wurden zwischen Betreiber und Behörde die folgenden Maßnahmen einvernehmlich umgesetzt:

- Schweineborsten werden am Standort nicht mehr in der Produktion eingesetzt.
- Als Sofortlösung wurde der betroffene Abluftstrom durch einen Aktivkohlefilter gereinigt.
- Die Wirksamkeit der geänderten Abluftreinigung hinsichtlich der Reduzierung der Geruchsstoffe und der Schadstoffe NH_3 und H_2S wurde messtechnisch bestätigt.
- Der Biofilter wurde durch Berieselung mit einer schwachen Lauge und Einbringen von Belebtschlamm saniert. Die Abnahmemessung am 19.08.2015 ergab eine gute Reinigungsleistung des Biofilters. Allerdings besitzt der Biofilter immer noch nicht den erforderlichen typischen Eigengeruch. Deshalb wird die Berieselung mit schwacher Lauge fortgeführt bis der Biofilter vollständig im optimalen pH-Wert-Bereich arbeitet.

Die am 17.01.2015 begonnene Rasterbegehung wird für insgesamt 12 Monate durchgeführt. Der Geruchsgutachter Uppenkamp und Partner hat einen Zwischenbericht für das erste Halbjahr vorgelegt. Trotz der Vorläufigkeit eines solchen Berichts zeigt sich auch jetzt schon der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen. Der Grenzwert der Geruchshäufigkeiten von 10 % in den Wohngebieten wird nach bisherigem Erkenntnisstand sicher eingehalten. Der Grenzwert von 15 % Geruchshäufigkeit im Außenbereich wird voraussichtlich im Nahbereich nicht überall eingehalten. An zwei Einzelpunkten werden Überschreitungen durch Gerüche der Fa. SARVAL erwartet.

Auch nach der deutlichen Geruchsminimierung im benachbarten Wohngebiet Riegefeld, wie er sich auch im zeitlichen Verlauf der Rasterbegehung abzeichnet, treten weiterhin schwallweise kurzfristige Gerüche im Umfeld der Anlage auf. Dies spiegelt sich auch in den Nachbarbeschwerden über Gerüche wieder. In 2015 wurden bis Mitte August über 350 Beschwerden über Gerüche vorgebracht.

Es bleibt also die Notwendigkeit die unstrittigen Belästigungen durch Gerüche möglichst stark zu minimieren. Dies gilt auch unabhängig von der abschließenden rechtlichen Beurteilung nach Ende der Rasterbegehung. Ein gewisses Maß an Belästigungen durch Gerüche aus einer Produktionsanlage der gegebenen Art ist allerdings auch in Zukunft bei Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben grundsätzlich unvermeidbar.

Die noch eventuell erforderlichen verwaltungsrechtliche Schritte im Zusammenhang mit der optimierten Abluftreinigung erfolgen nach Abschluss der noch laufenden Rasterbegehung. Im Vordergrund der Aktivitäten stand und steht die Minimierung der Geruchsbelästigung.